

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 28.11.2007
Dezernat I	Amt Amt 31	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

**INFORMATION**

**I0333/07**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	08.01.2008	nicht öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	10.01.2008	öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Energie	22.01.2008	öffentlich
Stadtrat	14.02.2008	öffentlich

Thema: Erstellung von Lärmkarten und Aktionsplänen

**I. Vorbemerkung**

Die Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 25. Juni 2002 (ABl. EG L 189/12) strebt auf europäischer Ebene eine Harmonisierung der Lärmschutzpolitik an. Diese Richtlinie wurde durch die Änderung des § 47 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vom 24. Juni 2005 und die 34. BImSchV vom 06. März 2006 in deutsches Recht umgesetzt.

Die nach bisherigem geltendem deutschem Recht erstellten Schallimmissionspläne müssen nach den neuen Vorschriften überarbeitet werden. Die Zuständigkeit liegt bei den Städten und Gemeinden.

**II. Verfahren**

Die Erfassung der Lärmquellen und die Lärminderung im Stadtgebiet muss wie folgt abgearbeitet werden:

**1. Stufe Jahr 2007**

Für die Landeshauptstadt Magdeburg wurden für **sämtliche Hauptverkehrsstraßen** mit einer Belegung > 6 Mio. Kfz/Jahr strategische Lärmkarten erarbeitet. Die Autobahnen wurden vom Landesamt für Umweltschutz für das Land Sachsen-Anhalt berechnet und fließen noch in die Karten für das Stadtgebiet ein. Der Bahnlärm wird derzeit zuständigkeitshalber vom Eisenbahn-Bundesamt (Streckenbelegung von 60 000 Zügen pro Jahr) erfasst. Das Ergebnis wird nach der Fertigstellung von dieser Behörde zur Verfügung gestellt und in das Kartenmaterial der Stadt übernommen.

Im Rahmen der Lärmkartierung wurde ermittelt, wie viele Einwohner mit welchen Lärmpegelbereichen in den zu untersuchenden Straßenabschnitten leben.

Die Betroffenheit der Einwohner vom Straßenverkehr (ohne Autobahnen) mit Belegung von > 6 Mio. Kfz/Jahr stellt sich im Stadtgebiet wie folgt dar:

<b>L<sub>DEN</sub></b>	<b>betr. Einwohner</b>	<b>L<sub>Night</sub></b>	<b>betr. Einwohner</b>
		>50 – 55 dB(A)	2.411
>55 – 60 dB(A)	2.522	>55 – 60 dB(A)	2.313
>60 – 65 dB(A)	2.440	>60 – 65 dB(A)	480
>65 – 70 dB(A)	2.462	>65 – 70 dB(A)	5
>70 – 75 dB(A)	182	>70 dB(A)	0
>75 dB(A)	4		
<b>Summe L<sub>DEN</sub></b>	<b>7.610</b>	<b>Summe L<sub>Night</sub></b>	<b>5.209</b>

Der EU ist die Betroffenheit nur der Anwohner von Straßen > 6 Mio. Kfz/Jahr zu melden, daher sind die Hauptnetzstraßen nicht durchgängig mit Lärmpegeln belegt. Bislang wurden nur diese Straßenabschnitte berechnet und dargestellt.

## 2. Stufe Jahr 2008

Es sind Lärminderungspläne (neuerdings auch Aktionspläne genannt) für diese untersuchten Straßen sind bis Juli 2008 auszuarbeiten und der Europäischen Union zu übergeben.

Es ist hierzu eine frühzeitige Bürgerbeteiligung vorgeschrieben. Als erste Bürgerinformation sollen die vorliegenden Ergebnisse der Lärmkartierung in das Internet eingestellt werden.

## 3. Stufe Jahr 2012

Für **Ballungsräume** ab 100 000 Einwohnern sind Lärmkarten (das gesamte Stadtgebiet) und für alle Lärmquellen wie z.B. Straßen, Industrie, Gewerbe und Sport zu erstellen.

## 4. Stufe Jahr 2013

Die **Aktionspläne für den Ballungsraum** sind zu erarbeiten und der EU vorzulegen.

Bei Veränderungen der bestehenden Situation ist vorgeschrieben, die Pläne alle 5 Jahre zu überarbeiten.

Holger Platz